

Vorlage Nr.: V1558/22  
Datum: 11. Mai 2022

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.05.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	16.05.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	23.05.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	25.05.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	15.06.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### **Gegenstand:**

Wissenschaftsstandort Dresden Ost, Planungsvereinbarung mit DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH eine Planungsvereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit und der Finanzierung der Planungsleistungen der erforderlichen Trinkwasser-, Fernwärme-, Strom- und Fernmeldeanlagen für den Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich Süd, abzuschließen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1891-SR56-07	vom	12.07.2007	1. Fortschreibung GFK
V1983/12	vom	24.04.2013	Billigung Rahmenplan 789
V2481/13	vom	17.10.2013	Ankauf GAGFAH
V2643/13	vom	05.02.2014	Aufstellungsbeschluss B-Plan 399
V0295/15	vom	13.05.2015	Aufstellungsbeschluss B-Plan 398 A
V0586/15	vom	25.11.2015	Aufstellungsbeschluss B-Plan 398 B
V0587/15	vom	25.11.2015	Aufstellungsbeschluss B-Plan 398 C
V0889/15	vom	02.06.2016	Ankauf DBAG
V1667/17	vom	07.06.2017	Offenlegung Entwurf B-Plan 398 A
V1795/17	vom	14.12.2017	2. Fortschreibung GFK
V2180/18	vom	07.06.2018	Satzungsbeschluss B-Plan 398 A
V2297/18	vom	21.09.2018	Vorplanung Liebstädter Str. u. Tiergartenstr.
V3180/19	vom	27.11.2019	Offenlage Entwurf B-Plan 399
V0486/20	vom	13.01.2021	Offenlage Entwurf B-Plan 398 B
V0634/20	vom	22.04.2021	Satzungsbeschluss B-Plan 399
V0808/21	vom	16.06.2021	Offenlage Entwurf B-Plan 398 C

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	15
Projekt/PSP-Element:	70.801013.700.001 – Wissenschaftsstandort Dresden Ost/Auszahlungen Planungsleistungen
Kostenart:	78513000 – sonstige Baumaßnahmen
Investitionszeitraum/-jahr:	2022 - 2025
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	150.000 Euro/2023 150.000 Euro/2024 100.000 Euro/2025

Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt:  
 Kostenart:  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 70.801013.700.001  
Kostenart: 78513000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Im Zuge der Erschließung des Wissenschaftsstandortes Dresden Ost sollen im Umgriff des rechtskräftigen B-Planes 398A und der in Aufstellung befindlichen B-Pläne 398B und 398C die Verkehrsanlagen und damit einhergehend die medienseitige Erschließung neu hergestellt werden. Die vorhandenen, über 40 Jahre alten, Erschließungsanlagen genügen den Anforderungen an einen modernen Wissenschaftsstandort nicht mehr. Daher sollen neben dem Straßennetz die Medien Trinkwasser-, Fernwärme-, Strom- und Fernmeldeanlagen sowie Abwasser neu geplant und hergestellt werden. Die abwasserseitige Erschließung ist nicht Gegenstand dieser Vorlage, da hierfür die Regelungen des Abwasserentsorgungsvertrages mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH gelten.

Bei der Erschließung des Wissenschaftsstandortes Dresden Ost handelt es sich um die Schaffung von Angebotsflächen, für welche zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der frühen Planungsphase nur wenige Bedarfsanmeldungen vorliegen. Die Folgepflichten- und Folgekostenregelungen aus den Konzessionsverträgen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH setzen voraus, dass die zu erschließenden Flächen nahezu vollständig belegt sind, weshalb die Konzessionsverträge für die Erschließung des Wissenschaftsstandortes Dresden Ost keine Anwendung finden. Aus diesem Grund muss die Kostentragung für die Planung der Um- und Neuverlegungen der Medien im Plangebiet in einer Planungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH geregelt werden.

Inhalt der Regelung ist, dass die anfallenden Planungskosten nach dem Verursacherprinzip zu tragen sind. Da die Planung der in Rede stehenden Anlagen auf Initiative der Landeshauptstadt Dresden erfolgt, ist diese Verursacherin und muss somit alle für die Planungsleistungen anfallenden Kosten tragen. Die Refinanzierung erfolgt über die Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen im Planungsgebiet.

In der Planungsvereinbarung sollen nur Regelungen für die Vergabe, Beauftragung und Finanzierung der in den Jahren 2023 bis 2025 anfallenden Planungsleistungen in Höhe von insgesamt ca. 400.000 Euro getroffen werden. Diese sind Bestandteil der zurzeit laufenden Ausschreibung zur Beauftragung der Gesamtplanungsleistung incl. Verkehrsplanung in Höhe von ca. 2.600.000 Euro. Die hierfür erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2022 für die Jah-

re 2023 bis 2025 stehen im Investitionshaushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung zur Verfügung.

Alle weiteren Festlegungen zu Vergabe, Baudurchführung und Rechnungslegung für Bauleistungen sowie Weiterverrechnung sollen Gegenstand separater Vereinbarungen mit der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH werden.

Der erforderliche Klimacheck wurde bzw. wird im Zuge der Aufstellung des rechtskräftigen B-Planes 398A und der in Aufstellung befindlichen B-Pläne 398B und 398C erstellt. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen wurden zum Teil bereits realisiert bzw. werden im Rahmen der Baudurchführung der Erschließungsmaßnahme mit ausgeführt.

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan

Dirk Hilbert